

**Stadt Schwentimental  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	------------------------------------------------	-------------------------------------------

Beschlussvorlage	Nr.:	038/2021	Datum:	12.02.2021
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			Sitzungstag
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	X	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	29.03.2021
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	30.03.2021
6	X	Hauptausschuss	15.04.2021
7	X	Stadtvertretung	22.04.2021

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Nebendahl	gez. Ewald
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP:**

**3. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Schwentimental**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Der „Erenkamp“ wurde fertiggestellt, die Stadt ist Eigentümerin der Verkehrsfläche, der Widmungsakt erfolgt. Die Straße kann nunmehr als „öffentliche Straße“ u.a. mit in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung und mit in die kostenrechnende öffentliche Gebühreneinrichtung aufgenommen werden.

Sie kann durch ihre baulichen Gegebenheiten in die Reinigungsstufe 1 des Straßenverzeichnisses alphabetisch mit eingereiht werden, weil neben den damit zu übertragenden Reinigungspflichten auf die anliegenden Grundeigentümer (jeweils in Frontlänge der Grundstücke in erforderlicher Breite) zusätzlich auch eine 14-tägige maschinelle Fahrbahnreinigung und der Winterdienst der Stadt in der kostenrechnenden Gebühreneinrichtung Straßenreinigung/Winterdienst stattfinden soll.

### 3. Lösungsvorschlag:

Wie Beschlussempfehlung.

### 4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die dann Anwendung findende Straßenreinigungsgebührensatzung decken die Gebührenmehreinnahmen die Mehraufwendungen.

### 5. Beschlussempfehlung:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentidental wird beschlossen.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentidental

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom                      folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung erlassen:

#### § 1

Das nach § 2 Abs. 1 zur Satzung zugehörnde Straßenverzeichnis wird in der Reinigungsklasse 1 / OT. Raisdorf alphabetisch um den

#### Erlenkamp

ergänzt.

#### § 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentidental tritt am 01.05.2021 in Kraft.

L.S.

Schwentidental, den

- Bürgermeister -